

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 06.11.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 2663/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. - Dorfchronik**

Genauere Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 690,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Herstellung einer Dorfchronik "Handwerk in Kerspleben" in Form einer Broschüre eingesetzt werden, welche interessierten Bürgern auf Nachfrage ausgereicht wird.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Erhard Henkel  
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt  
Schriftführer